

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 25.09.2017  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Dümig, Otto

### **Zweiter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Armin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg  
Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Katzenberger, Tiemo Dr. med.  
Kraus, Wolfgang  
Leibl, Gerhard  
Scheiner, Paul  
Winkler, Tobias

### **Schriftführer**

Schreck, Helmut

### **Weitere Anwesende**

Frau Martina Schneider von der Mainpost beim öffentlichen Teil.

### ***Abwesende Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Nätscher, Norbert  
Rath, Wendelin

Beruflich verhindert  
Beruflich verhindert

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Vorstellung der neuen Umsetzungsmanagerin, Frau Annalena Haußer, sie ist seit Mai Umsetzungsmanagerin der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld.
- 3 Ausbau der Zufahrt zum Gewerbegebiet Frohnwiesen und Ausbau von Wirtschaftswegen - Vergabe der Arbeiten
- 4 Antrag FC Roden auf Erlass der Wassergebühren 2016/2017
- 5 Vereinsförderung 2017 - Sportvereine
- 6 Kostenersatzanspruch für Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren
- 7 Verfahrensfreie Beseitigung von Gebäuden
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Heizungsprobleme im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
- 8.2 Beseitigung der Erdablagerungen am Brachackerweg in Ansbach
- 8.3 Briefkasten am Dorfgemeinschaftshaus
- 8.4 Parkplatz an der Kirchgasse (ehemalige Linde)
- 8.5 Bauwagen für die Jugendlichen in Ansbach

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.</b>
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 2</b>	<b>Vorstellung der neuen Umsetzungsmanagerin, Frau Annalena Haußer, sie ist seit Mai Umsetzungsmanagerin der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld.</b>
--------------	---

Zu diesem TOP ist Frau Annalena Haußer anwesend und sie stellt sich heute dem Gemeinderat vor.

Frau Annalena Haußer ist seit Mai Umsetzungsmanagerin der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld. Ihr Dienstsitz ist im Rathaus Marktheidenfeld.

Sie ist 23 Jahre jung, Berufsanfängerin, und hat es ab sofort mit 14 Bürgermeistern zu tun.

In dieser Organisation, offiziell ein Verein, haben sich 14 Kommunen zusammengeschlossen: die Stadt Marktheidenfeld, der Markt Triefenstein, die Verwaltungsgemeinschaften Marktheidenfeld und Kreuzwertheim.

Das Ziel: Der Verein soll bei denjenigen Themen interkommunal zusammenarbeiten, wo es für einzelne Gemeinden zu aufwändig oder gar unmöglich wird.

Der Sinn: Ähnliche Projekte mehrerer Kommunen sollen gemeinsam verwirklicht werden, um Synergien zu heben und um doppelte und dreifache Arbeit zu verhindern.

Frau Haußer stellt dem Gemeinderat das geplante Kernwegekonzept vor und stellt es dem Gemeinderat frei ob die Gemeinde Roden am Konzept Kernwegenetzerstellung teilnehmen möchte. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.



Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld beschäftigt seit Mai eine Umsetzungsmanagerin. Annalena Haußer (vorn) wird künftig die Projekte der 14 Mitgliedsgemeinden koordinieren. Zu ihrer Vorstellung kamen Jürgen Eisentraut vom Amt für Ländliche Entwicklung (Würzburg), das die Stelle zu 75 Prozent finanziert, und die Allianz-Vorsitzende, Marktheidenfelds Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder.

## **Beschlussvorschlag Kernwegekonzept**

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam das Netz der ländlichen Wirtschaftswege zu ertüchtigen, um diese an moderne Nutzungsansprüche anzupassen.

Durch die zunehmende Achslast, Geschwindigkeit und Breite der Landtechnik haben sich die Ansprüche an die Wirtschaftswege stark verändert. Dies macht es notwendig, dass Wege identifiziert werden, die landwirtschaftlich stark genutzt und gleichzeitig ausbaufähig sind. Sie sollen als zukünftige landwirtschaftliche Kernwege markierungsübergreifend in einem Kernwegekonzept festgehalten werden. Wichtig ist bei der Identifizierung von Kernwegen die Expertise von Schlüsselpersonen aus der Region. In jeder Mitgliedskommune der Allianz wird die Auswahl der künftigen Kernwege gemeinsam u.a. mit Landwirten, Feldgeschworenen, Gemeinderäten sowie Vertretern des Bauamts erarbeitet.

Die Kosten für die Konzepterstellung eines Kernwegenetzes betragen ca. 70.000 €. 75 % werden mit Mitteln des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert. Die Eigenleistung der Kommunalen Allianz von 25 % soll durch eine Umlage von ca. einem Euro pro Einwohner der Mitgliedskommune finanziert werden.

Die Entscheidung für einen Aus-/Neubau der festgelegten Kernwege wird von den Kommunen selbstständig getroffen. Zu den förderfähigen ländlichen Kernwegen zählen ausgebaute und nicht ausgebaute öffentliche Feldwege sowie Ortsverbindungsstraßen inklusive Brücken. Klassische Waldwege sind nicht förderfähig.

Die Förderung ländlicher Kernwege ist gebunden an bestimmte Qualitätsanforderungen. Nachhaltige Kernwege besitzen idealerweise eine befahrbare Kronenbreite von 5,00 m mit einer Tragschicht von 3,50 m und überspannen das landwirtschaftlich genutzte Gebiet in einem Netz von 1,5 – 2,0 km Maschenbreite. Ebenfalls ist ein einseitiger Entwässerungsgraben notwendig. Den Eigenanteil für den Aus-/Neubau der Kernwege trägt die Kommune.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Roden nimmt im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld an der Erstellung eines Kernwegekonzeptes teil. Die Umlage zur gemeinsamen Finanzierung des Eigenanteils von 25% wird akzeptiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 3</b>	<b>Ausbau der Zufahrt zum Gewerbegebiet Frohnwiesen und Ausbau von Wirtschaftswegen - Vergabe der Arbeiten</b>
--------------	--

Der Gemeinderat wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über das Ausschreibungsergebnis informiert.

Der Vergabevorschlag des Ing. Büros BRS lautet:

Das Angebot der Fa. Ullrich aus Elfershausen ist unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot.

Das Ing. Büro BRS empfiehlt die Leistungen für die Anlagenerstellung an die Firma

August Ullrich GmbH  
August-Ullrich-Straße 25-27  
97725 Elfershausen

zu vergeben.

Die Vergabesumme für den LV-Teil 1 und LV-Teil 2 (mit allen Abschnitten) liegt bei 192.496,79 Euro brutto (ohne Regiearbeiten).

### **Beschluss:**

Die Fa. Ullrich aus Elfershausen erhält den Auftrag für die Gesamtvergabe zum Angebot vom 06.09.2017 mit einer Auftragssumme 192.496,79 Euro brutto (ohne Regiearbeiten).

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag FC Roden auf Erlass der Wassergebühren 2016/2017</b>
--------------	--

**Abrechnung Wassergebühren vom 04.08.2017**

**Abrechnungszeitraum: 01.07.2016 – 30.06.2017**

**Abnahmestelle: Ackererberweg PK-Nr. 07/070128/501**

### **Erlissantrag**

Der FC Roden bittet um Erlass der Wassergebühren in Höhe von 2.091,25 Euro. Verbrauch wurden im Abrechnungszeitraum insgesamt 690 cbm Wasser.

Im Vorjahr wurden 600 cbm verbraucht.

In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dem FC Roden lediglich den Einkaufspreis des Trinkwassers vom Zweckverband FWM zu berechnen.

Gemeinderat Paul Scheiner und zugleich 1. Vorstand des FC Roden spricht sich für eine Kostenübernahme der gesamten Wassergebühren aus.

Diesem Vorschlag schließen sich 3. Bgm. Armin Weyer und Gemeinderat Gerhard Leibl an.

Bei der Abstimmung enthält sich Paul Scheiner wegen persönlicher Beteiligung.

**Beschluss:**

Dem FC Roden wird, wie auch in den letzten Jahren, der Einkaufspreis des Wassers vom Zweckverband FWM berechnet, das sind 1,12 Euro pro cbm inkl. MwSt.

Bei einem **Jahresverbrauch von 690 cbm** sind dies **772,80 Euro**.

**1.318,45 Euro** werden dem FC Roden als **freiwilliger Zuschuss** seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1**

**TOP 5 Vereinsförderung 2017 - Sportvereine**

Mit Schreiben vom 23.08.2017 informiert das Landratsamt über die Sportförderung des Freistaates und das Landkreises. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten sich ebenfalls an der Förderung zu beteiligen. In Roden erhält lediglich der FC Roden eine staatl. Förderung. In Anlehnung an die Beschlussfassung der letzten Jahre den FC Roden mit 0,10 € pro Mitgliedereinheit zu fördern ergäbe sich für 2017 folgende Förderung:

2.704 ME x 0,10 € = 270,40 €

**Beschluss:**

Die Gemeinde Roden beteiligt sich wie in den vergangenen Jahren an der Sportförderung. Bei Beibehaltung der bisheriger Förderung mit 0,10 € pro ME ergibt sich für den FC Roden eine Förderung in Höhe von 270,40 €. Der Betrag wird dem Verein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**TOP 6 Kostenersatzanspruch für Sicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehren**

**Kostenersatzanspruch für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren**

Ersatzfähig sind nur Aufwendungen, die durch Ausrücken, Einsätze oder sogenannte Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 Alternative 1 BayFwG) entstanden sind.

Unter Sicherheitswache ist ein besonders geregelter Bereitschaftsdienst, der bei bestimmten Anlässen im Schutzbereich der betreffenden Feuerwehr geleistet werden muss, zu verstehen.

Solche Anlässe können öffentliche Feierlichkeiten, wie z. B.

- kirchliche Veranstaltungen (Prozessionen, Kindergartenfeste),
- Veranstaltungen von Vereinen (Beatabende, Faschingszüge)
- aber auch von privaten Unternehmen (Firmenjubiläum, Weihnachtsfeiern, Messen, Märkte)

sein.

Feuerwehrdienstleistenden steht für die Teilnahme an Sicherheitswachen eine angemessene Entschädigung (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) zu. Hieraus leitet sich der Kostenersatzanspruch der Gemeinde, für die Bereitschaft während einer solchen Sicherheitswache, her.

Laut der gemeindlichen Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren kann ein Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistenden von ca. 9,90 Euro verlangt werden.

Kostenschuldner ist bei Sicherheitswachen, wer die Feuerwehr in Anspruch genommen hat. Das ist derjenige, der die Feuerwehr zur Stellung einer Sicherheitswache beauftragt hat. Wer dies nicht getan hat, d. h. wem sich die Feuerwehr gleichsam „aufgedrängt“ hat und von sich aus, d.h. ohne ausdrücklichen Auftrag des Begünstigten, eine Sicherheitswache ausgeübt hat, braucht für diesen „freiwilligen Service“ der Feuerwehr auch nicht zu zahlen. Jedoch soll derjenige auch kostenersatzpflichtig sein, der einer tatsächlich gestellten Sicherheitswache nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat über die grundsätzliche Handhabung hinsichtlich der Geltendmachung des Kostenersatzanspruches zu beraten und zu beschließen, für welche Veranstaltungen der Kostenersatz geltend gemacht werden soll.

#### **Beschluss:**

Örtliche Vereine und Kirchenveranstaltungen sind frei.

Alle anderen Veranstaltungen werden durch Gemeinderatsbeschluss entschieden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **TOP 7    Verfahrensfreie Beseitigung von Gebäuden**

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung das Thema „verfahrensfreie Beseitigung von Gebäuden“ aufkam, hat die Verwaltung diesbezüglich eine Stellungnahme vorbereitet:

Verfahrensfrei können beseitigt werden:

- Anlagen des Art. 57 Abs. 1 -3 BayBO  
(Muss nicht freistehend sein)

- freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3

Gebäudeklasse 1:

-freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>

-land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude

Gebäudeklasse 3:

sonstige freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m

- sonstige Anlagen die keine Gebäude sind, mit einer Höhe von bis zu 10 m  
(z. B. Hochregallager)

Die Beseitigung muss vollständig sein, um Verfahrensfreiheit genießen zu können, ansonsten ist ein Bauantrag zu stellen.

Andere Genehmigungserfordernisse (z. B. Denkmalschutz) bleiben hiervon unberührt.

Bei nicht freistehenden Gebäuden muss durch einen qualifizierten Tragwerksplaner nachgewiesen werden, dass das bestehende Gebäude nach der Beseitigung standsicher ist.

Bei diesen Beseitigungen muss der Gemeinde und dem LRA das Vorhaben mindestens 1 Monat zuvor angezeigt werden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Informationen und Anfragen**

### **TOP 8.1 Heizungsprobleme im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach**

Gemeinderat Tiemo Katzenberger spricht die Heizungssituation im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach, bzw. im Kindergarten Ansbach an.

Die Heizungsanlage funktioniert schon seit Wochen nicht mehr richtig.

Meistens am Montag ist Heizung komplett ausgefallen und somit der Kindergarten kalt.

Wenn die Heizung dann läuft, lässt sie sich nicht über die Thermostate regeln, dann ist eine Hitze im Kindergarten, dass die Fenster geöffnet werden müssen.

Der Heizungsmonteur Stefan Maier wurde schon öfters gerufen, er stellt dann etwas ein, kurze Zeit später ist aber das gleiche Problem.

Die Ursache wurde nie behoben.

Bgm. Dümig wird sich um das Problem kümmern und die Heizungsfirma beauftragen die Ursache zu finden und zu beheben.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.2 Beseitigung der Erdablagerungen am Brachackerweg in Ansbach**

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer spricht die Erdablagerungen am Brachackerweg an.

Der Verursacher sollte angeschrieben werden und es sollte um eine kurzfristige Beseitigung der Erdhaufen gedrungen werden.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.3 Briefkasten am Dorfgemeinschaftshaus**

Gemeinderat Stefan Fröhlich sagt, der Briefkasten am Dorfgemeinschaftshaus sollte beschriftet werden.

Bgm. Dümig meint, hier müssten neue Briefkästen angebracht werden und zwar einer für die Gemeinde und einer für den Kindergarten.

**zur Kenntnis genommen**



#### **TOP 8.4 Parkplatz an der Kirchgasse (ehemalige Linde)**

Dritter Bürgermeister Armin Weyer spricht die Parksituation an der ehemaligen Linde (ehemalige Ausfahrt der Kirchgasse zur Hauptstraße). Dort hat die Gemeinde eine Hofzufahrt in Sackgassenform angelegt, welche nun als Parkplatz von den Anliegern missbraucht wird. Bgm. Dümig lässt prüfen ob dort ein Parkverbot erlassen werden kann.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 8.5 Bauwagen für die Jugendlichen in Ansbach**

Gemeinderat Stefan Fröhlich informiert, dass der Bauwagen für die Jugendlichen zwischenzeitlich da ist. Er wird zurzeit noch etwas eingerichtet, dann soll er in Nähe des Friedhofs aufgestellt werden.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in